EINWOHNERGEMEINDE EPPENBERG-WÖSCHNAU

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 09. Dezember 2026 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 16. September 2026
3. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse, Eppenberg, 1. Etappe
4. Erhöhung Investitionskredit Belagssanierung Entfelderstrasse
5. Definitive Einführung der Grünabfuhr per 1. Januar 2027 und Teilrevision des Abfallreglements
6. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2027 – 2031
7. Genehmigung Budget 2027, einschliesslich Festsetzung pro 2027
   - der Gemeindesteuer
   - der Feuerwehrersatzabgabe
   - der Hundesteuer
   - der Kehrichtgrundgebühr
   - der Wassergebühr
   - der Abwassergebühr
8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenberg-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen in diesem Jahr wieder den traditionellen Weihnachtsapéro offerieren zu dürfen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau

Matthäus Huber
Gemeindepräsident

Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden Geschäfte.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse, Eppenberg, 1. Etappe

Die altersschwache Wasserleitung an der Dorfstrasse muss gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) saniert werden. Für die Bauarbeiten (inkl. Reserve) beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.). Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt und belasten den allgemeinen Steuerhaushalt nicht.

4. Erhöhung Investitionskredit Belagssanierung Entfelderstrasse

Da die Strassenfläche in der ursprünglichen Offerte (Kredit vom 10. Dezember 2025 über CHF 52'000.00) vorerst zu klein berechnet war, hat der Gemeinderat die geplante Belagssanierung der Entfelderstrasse sistiert. Aufgrund der grösseren effektiven Fläche beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Krediterhöhung um CHF 18'000.00 auf neu CHF 70'000.00 inkl. MwSt.

5. Definitive Einführung der Grünabfuhr per 01. Januar 2027 und Teilrevision des Abfallreglements

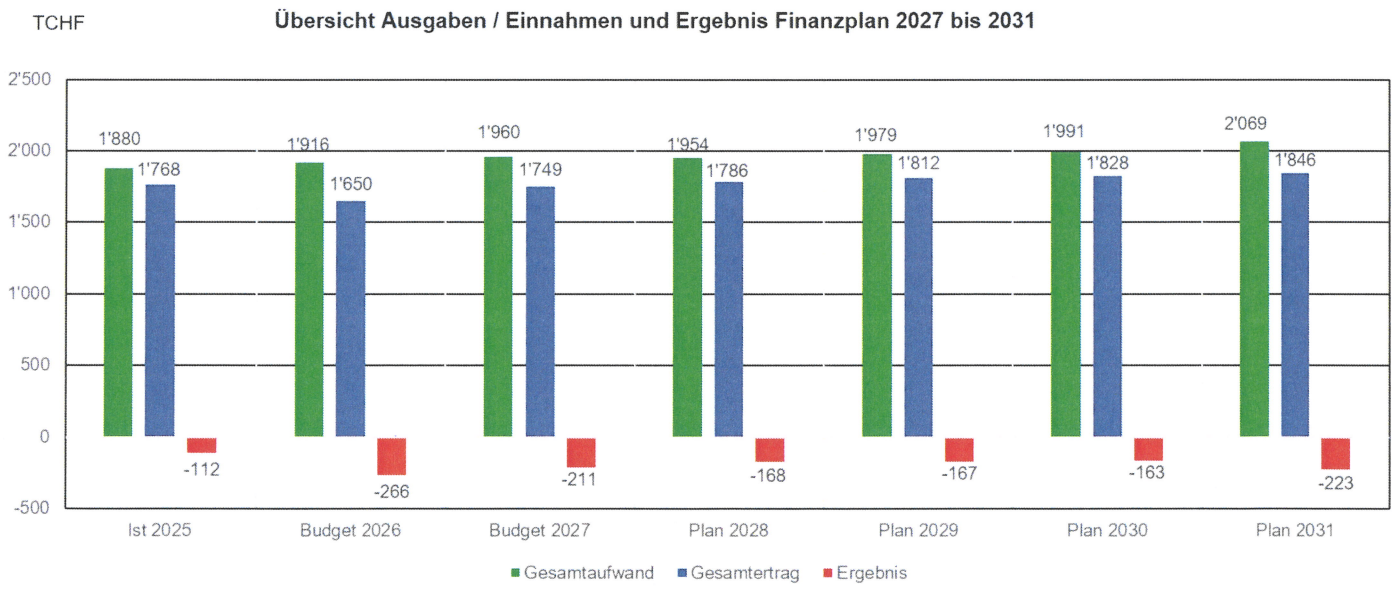
Nach dem erfolgreichen Pilotbetrieb über 2 Jahre soll die Grünabfuhr per 1. Januar 2027 definitiv eingeführt und weiterhin verursachergerecht über die bestehenden Vignetten finanziert werden. Da die kantonale Vorprüfung noch aussteht, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung der nötigen Teilrevision des Abfallreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton.

6. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2027 – 2031

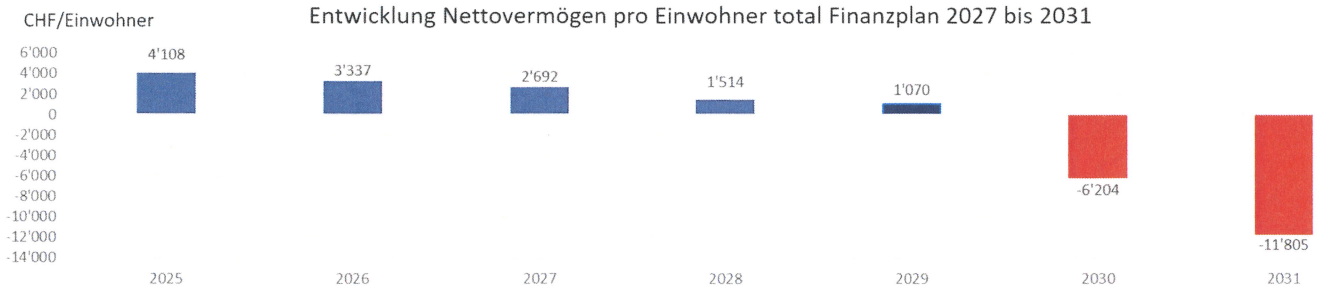
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 360
- Erhöhter Steuerfuss von 112 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit von weiteren Steuererhöhungen. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

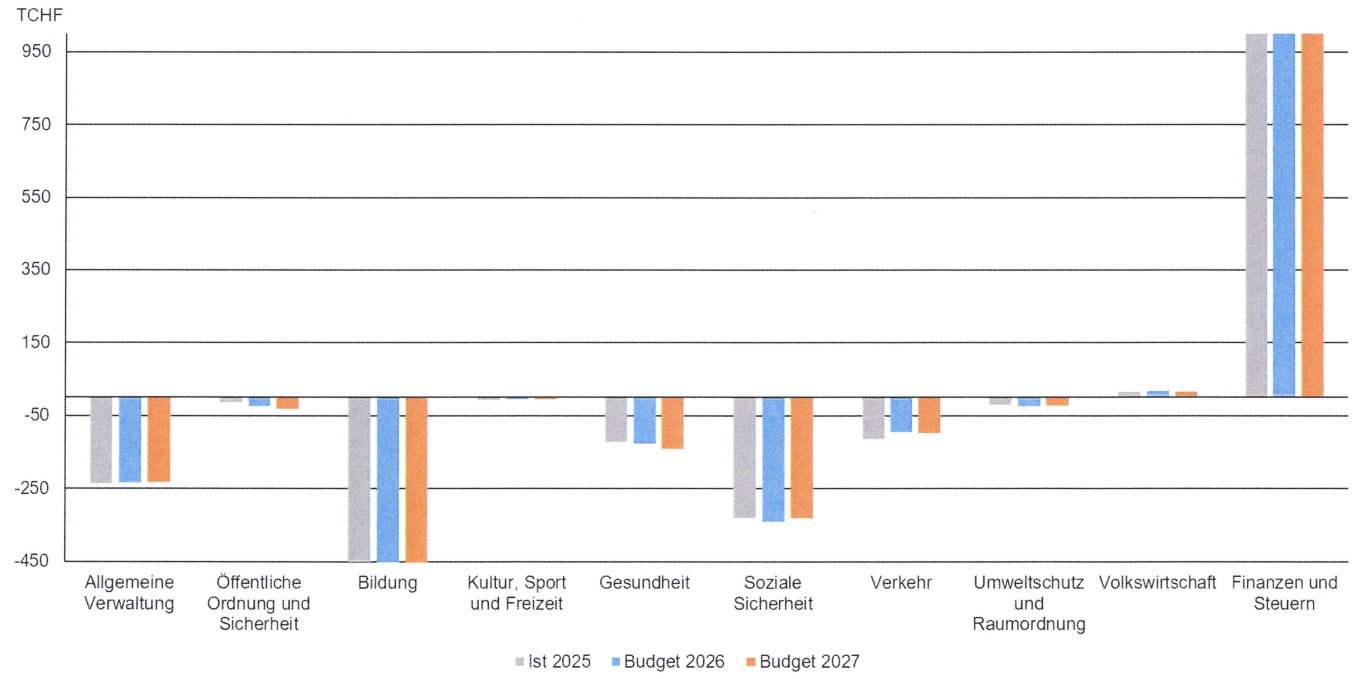


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2026 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 4'108. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'204. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2027. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch weitere Anpassungen des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Einwohnergemeinde zwingt sich in den kommenden 1 bis 2 Jahren keine Anpassung auf; vorsorgliche Anpassungen zur Verbesserung der Situation wären von Vorteil.

7. Genehmigung Budget 2027

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2027



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Die höheren Kostenbeteiligungen an die rechnungsführende Gemeinde Schönenwerd sind mehrheitlich auf gestiegene Lohnkosten zurückzuführen.
- Bereich Gesundheit: Für Pflegekosten fallen höhere Aufwände im nächsten Jahr an.
- Bereich Finanzen und Steuern: Durch die vorgeschlagenen Erhöhungen der Steuersätze wird mit Mehreinnahmen bei den Steuern von CHF 108'000.00 gerechnet.

Antrag:
Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2027 zu genehmigen.

- Das Budget 2027 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 210'940.00** (Vorjahr CHF 266'240.00) ab.

- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2027 festgelegt.

- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2027 bei den **natürlichen Personen bei 112 %** (bisher 99 %; Erhöhung um 13 %) und bei den **juristischen Personen bei 125 %** (bisher: 115 %; Erhöhung um 10 %) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.

- Die **Feuerwehrersatzabgabe** 2027 beträgt unverändert **10 % der 100%igen Staatssteuer** und richtet sich betreffend Maximum und Minimum nach dem Gebäudeversicherungsgesetz. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).

- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive allfälliger Gebühr des Kantons, welche weiterverrechnet wird) festzusetzen.

- Die **Kehrichtgebühr** ist bei **CHF 108.00** (unverändert) festzulegen; Verrechnung gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung.

- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.50** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2027 einen **Ertragsüberschuss von CHF 23'140.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'200.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2027 einen **Ertragsüberschuss von CHF 13'640.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'550.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
Diese Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2027 einen **Ertragsüberschuss von CHF 910.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 345'000.00 auf.
Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- Belagssanierung Entfelderstrasse*	CHF	70'000.00
- Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse, Eppenberg (1. Etappe), netto*	CHF	175'000.00
- Überarbeitung/Anpassung Genereller Entwässerungs Plan (GEP)	CHF	90'000.00

*Diese Investitionen waren bereits für das Jahr 2026 vorgesehen und müssen auf 2027 verschoben werden.

